



Datum: 28.05.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearb.: Herr Siepe
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:		
Finanzabteilung		I	II	III
Ordnungsamt				

TOP: Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-Umgebungsärmrichtlinie*Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Schmallenberg (4. Stufe) zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg ist nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Rundschreibens des Ministeriums für Umwelt-, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 04.07.2023 einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg aufzustellen.

Das Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept festzulegen, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern oder zu mindern.

Lärmaktionspläne sind für alle Bereiche aufzustellen, die von der Lärmkartierung des Landes NRW erfasst sind. Hierbei ist es unerheblich, ob Betroffene vorhanden sind oder nicht.

Die Lärmkartierung erfolgt gemäß den Vorgaben im § 47c BImSchG für Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.200 Kfz/Tag) durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes (LANUV NRW).

Auf der Grundlage der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Lärmkarten werden Lärmaktionspläne aufgestellt, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen dargestellt werden.

Im Stadtgebiet Schmallenberg ist aufgrund der so ermittelten Verkehrsstärke für das Teilstück der B 511 in dem Streckenabschnitt vom Kreisverkehr „Wehrscheid“* in Bad Fredeburg bis zur Einmündung auf die B 236 in Gleidorf und weiter für das Teilstück der B 236 von dem vorgenannten Knotenpunkt mit der B 511 bis zum Kreisverkehr am Netto in der Bahnhofstraße in Schmallenberg ein Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

Außerdem ist das Teilstück der B 236 vom Abzweig „Harbecker Weg“ in Lenne bis zur Stadtgrenze Richtung Lennestadt in den Lärmaktionsplan einzubeziehen.

** Aufgrund der Fertigstellung und Eröffnung der Umgehungsstraße (L 776n) zweigt die L 776 nicht schon am o.g. Kreisverkehr von der B 511 ab, sondern erst an der Kreuzung hinter dem Sportplatz. Auf dieser Grundlage ist mit einem Verkehrsaufkommen nach den Vorgaben des § 47c BImSchG auch auf der weiteren Strecke bis zum Beginn der L 776 zu rechnen, sodass dieses Teilstück in die Betrachtungen mit aufgenommen wurde.*

Auf Grundlage der o.g. Werte wurde zwischenzeitlich der Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet und mit Straßen.NRW als zuständigem Straßenbaulastträger abgestimmt.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplans zu beteiligen. Danach ist vorgesehen, die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über den Lärmaktionsplan zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken und auch Vorschläge einzubringen.

Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren wird dann der ggf. überarbeitete Lärmaktionsplan in den städtischen Gremien abschließend beraten und beschlossen.

Der von der Stadt Schmallenberg beschlossene Lärmaktionsplan ist im Anschluss der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.